



**Lebenshilfe Aachen**  
**Werkstätten & Service GmbH**

Unternehmensbezogenes Testkonzept  
als präventive Maßnahme zur  
Unterbrechung von SARS-CoV-2 Infektionsketten  
mittels PoC-Antigentests

---

Um den Lesefluss des Testkonzeptes nicht zu stören, wird für alle genannten Personen und Berufsgruppen der männliche Terminus verwendet. Dadurch wird die weibliche und diverse Form nicht ausgeschlossen. Alle genannten Personen und Berufsgruppen werden unabhängig von ihrem Geschlecht als gleichwertig betrachtet.

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	3
2.	Durchführung von PoC-Antigen-Test.....	3
2.1.	Anforderungen an das Personal.....	3
2.2.	Persönliche Schutzausrüstung / Räumlichkeiten.....	4
2.3.	Der Test.....	4
2.4.	Entsorgung.....	4
2.5.	Desinfektion .....	4
3.	Testanlass und Testhäufigkeit.....	5
3.1.	Testvoraussetzung .....	5
4.	Vorgehensweise bei einem positiven PoC-Antigen-Test-Ergebnis.....	5
5.	Datenschutz .....	6

## 1. Einleitung

Die Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service hat sich aufgrund der aktuellen Situation dazu entschieden, PoC-Antigen-Tests durchzuführen. Der PoC-Antigen-Schnelltest wird im Unternehmen als präventive Schutzmaßnahme angeboten. Ziel ist es, eine Infektionserkrankung innerhalb des Unternehmens mit SARS-CoV-2 frühzeitig zu entdecken und Infektionsketten schnell zu unterbrechen.

Das hier vorliegende Konzept beschreibt die anlassbezogenen PoC-Antigen-Teststrategie, welche auf der Grundlage der Empfehlungen des RKI und des Gesundheitsamtes der Städteregion Aachen entwickelt wurde.

Die in diesem Testkonzept geplanten Durchführungen kommen zur Anwendung, wenn die notwendigen - im Konzept beschriebenen - Voraussetzungen erfüllt sind.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass diese Teststrategie zusätzlich eingesetzt wird und die bisher verpflichtenden Maßnahmen unverändert bestehen bleiben. Die AHA+L-Regeln sind und bleiben eine wichtige Handlungsgrundlage:

- **Abstand**
- **Hygiene**
- **Alltagsmasken** (Alltagsmasken im Alltag, Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2 oder vergleichbare
- **Lüften**

Ein PoC-Test (Point of Care Test) ist ein Bestandteil der Schutzmaßnahmen und darf nicht zu einer Vernachlässigung der o.g. Regeln führen.

## 2. Durchführung von PoC-Antigen-Test

### 2.1. Anforderungen an das Personal

Die PoC-Antigen-Tests dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die über grundlegende pflegerische oder medizinische Kenntnisse durch eine entsprechende Ausbildung verfügen und zusätzlich durch einen approbierten Arzt oder durch eine Stelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes geschult wurden. Die Unterweisung muss mindestens die Handhabung der Test-Kits, der benötigten persönlichen Schutzausrüstung und den Umfang der erforderlichen Hygienemaßnahmen umfassen. Eine Teilnahmebescheinigung der durchgeführten Unterweisung liegt vor.

## 2.2. Persönliche Schutzausrüstung / Räumlichkeiten

Die Probenentnahme findet in separaten Räumlichkeiten statt, um für alle Beteiligten die nötige Ruhe und Diskretion zu gewährleisten. Fachkräfte, die PoC-Antigen-Tests durchführen, müssen dabei folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen:

- Medizinische Nitril-Einmalhandschuhe
  - Die Einmalhandschuhe müssen vor jeder Probenentnahme gewechselt werden.
- FFP-II Schutzmaske
  - Die FFP-II Schutzmaske kann bei mehreren Probenentnahmen genutzt werden. Bei Durchfeuchtung und/oder sichtbaren Verschmutzungen sowie positiven Testergebnissen ist diese auszutauschen.
- Gesichts-Visier
  - Das Gesichtsvisier kann bei mehreren Probenentnahmen getragen werden. Bei sichtbaren Verschmutzungen und bei Vorliegen eines positiven Tests ist das Visier zu reinigen und zu desinfizieren.
- Einweg-Schutzkittel aus Papier, Vlies, Folie oder vergleichbaren Materialien
  - Einweg-Schutzkittel können bei mehreren Probenentnahmen getragen werden. Bei sichtbaren Verschmutzungen und positiven Testergebnissen ist der Schutzkittel auszutauschen.

## 2.3. Der Test

Bei den in der Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH verwendeten Tests, handelt es sich um anerkannte und zugelassene Produkte des Bundesamtes für Arzneimittel.

Ist der PoC-Antigen-Test positiv, muss dieser durch einen klassischen PCR-Test ergänzt werden (Vorgehensweise Punkt 4).

## 2.4. Entsorgung

Medizinisches Material ist nach Gebrauch über geeignete Abwurfbehälter zu entsorgen. Diese müssen dauerhaft verschließbar sein.

Für die Entsorgung benutzter Einweg-PSA müssen stabile Kunststoffbeutel genutzt werden. Diese sind im zwei-Beutel-Prinzip zu verpacken. Die Abfälle sind zeitnah über den Hausmüll zu entsorgen.

## 2.5. Desinfektion

Vor Beginn einer jeden Probenentnahme muss sich das Testpersonal die Hände desinfizieren.

Nach der Testung erfolgt eine Flächendesinfektion der genutzten Arbeitsmaterialien und Lagerflächen im personennahen Bereich mit auf alkoholbasierenden Flächendesinfektionsmittel.

### 3. Testanlass und Testhäufigkeit

Der PoC-Antigen-Schnelltest wird im Unternehmen als präventive Schutzmaßnahme angeboten. Ziel ist es, eine Infektionserkrankung innerhalb des Unternehmens mit SARS-CoV-2 frühzeitig zu entdecken und Infektionsketten schnell zu unterbrechen.

Nach Meldung eines positiven Falls (im Unternehmen) durch das Gesundheitsamt, werden vorsorglich alle Mitglieder einer Arbeitsgruppe, mit dem PoC-Antigen-Schnelltest getestet.

Fällt dabei ein Testergebnis positiv aus, tritt automatisch Punkt 4 „Vorgehensweise bei einem positiven PoC-Antigen-Test-Ergebnis“ in Kraft.

Die Feststellung eines K1- bzw. K2-Kontaktes obliegt dem Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen. Das Gesundheitsamt entscheidet weiterhin über die Erteilung einer Quarantänepflichtung.

#### 3.1. Testvoraussetzung

Voraussetzungen für die Durchführung eines Testes sind:

- das Vorhandensein einer Einwilligungserklärung durch den gesetzlichen Betreuer,
- die Einwilligungserklärung zur Testung der hauptamtlichen Mitarbeiter,
- eine anlassbezogene Grundlage (ein Mitarbeiter ist positiv getestet, Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 Virus)

### 4. Vorgehensweise bei einem positiven PoC-Antigen-Test-Ergebnis

Das Testergebnis wird dem Getesteten/gesetzlichen Betreuer umgehend mitgeteilt.

Name und Adresse des positiv getesteten Beschäftigten werden schnellstmöglich dem - jeweils für den Wohnsitz der Person - zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.

Der positiv getestete beschäftigte Mitarbeiter wird in einem separaten Raum betreut, bis eine Rückkehr ins Wohnumfeld organisiert ist. Beiden Personen stehen die unter Punkt 2.2 beschriebenen Schutzausrüstungen zur Verfügung.

Das Ergebnis des PoC-Antigen-Tests ist es durch einen PCR-Test zu überprüfen.

## 5. Datenschutz

Die Durchführung der Tests wird dokumentiert. Dies umfasst insbesondere

- den Namen der getesteten Person,
- das Datum der Testdurchführung,
- den Namen der Test durchführenden Person,
- das Testergebnis und bei einem Positivergebnis
- das Datum der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

Hierbei ist sichergestellt, dass eine Einsichtnahme durch unbefugte Personen nicht möglich ist.

Bei der Dokumentation von Daten sowie beim Umgang, insbesondere mit positiven Testergebnissen, werden die Belange des Datenschutzes berücksichtigt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhebung gelöscht

Verantwortlich für den Datenschutz im Unternehmen:

Datenschutzbeauftragter  
der Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH

Postalisch:  
Lebenshilfe Aachen  
Werkstätten & Service GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Neuenhofstr. 170  
52078 Aachen

Per E-Mail:  
[dsb@werkstatt-ac.de](mailto:dsb@werkstatt-ac.de)